



LH Niessl verheimlicht Gesundheitsgefährdung Grüne fordern flächendeckende Information der Bevölkerung

Pressekonferenz

mit
Christiane Brunner, NR-Abg. und Umweltsprecherin der Grünen

Montag, 22. Feber 2010
Eisenstadt, Landhaus Alt, Grüner Medienraum (EG, Zi.67)

FEINSTAUB – DIE FAKTEN:

Was ist Feinstaub und wie gefährlich ist er?

Man kann sie nicht riechen, man kann sie nicht schmecken, und mit bloßem Auge sind sie auch nicht zu sehen: Feinstäube sind winzige Partikel, die nicht einmal ein Zehntel des Durchmessers eines Haares erreichen. Ihre Wirkung ist dennoch groß.

Zahlreiche Studien haben in den letzten Jahren einen Zusammenhang zwischen der Belastung durch Feinstaub und gesundheitlichen Auswirkungen gezeigt. Die Partikel dringen mit jedem Atemzug über die Lunge in den Organismus vor und führen vermehrt zu Atemwegserkrankungen, Atemnot, chronischem Husten, Bronchitis und auch zu Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems. Je kleiner die Partikel sind, desto tiefer dringen sie in die Lunge ein. Hohe Belastungen durch Feinstaub führen zu einer signifikanten Verkürzung der Lebenserwartung (laut WHO in Österreich im Mittel um neun Monate). Sowohl die Langzeitbelastung als auch Spitzenbelastung (beides im Burgenland gemessen) sind dabei gesundheitlich problematisch.

In Österreich sterben pro Jahr mehr Menschen durch Feinstaub als durch Verkehrsunfälle. Besonders betroffen sind Kinder. Das stellen leider auch burgenländische ÄrztInnen fest.

Woher kommt Feinstaub?

Hauptverursacher sind Verkehr (Pkw-Dieselabgas, Reifenabrieb, Aufwirbelung vor allem durch Streusplitt), Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, aber auch Hausbrand: vor allem bei der Verbrennung von festen Brennstoffen (Kohle und Holz) und bei der Verbrennung von Heizöl. Medizinisch relevant sind aber vor allem *Dieselabgase und der Abrieb von Autoreifen*, die in Bodennähe und auf Gehwegen einen Großteil der Staubteilchen ausmachen. Auch hier sind aufgrund ihrer Körpergröße Kinder besonders betroffen.

Grenzwerte

Für Feinstäube kann aus medizinischer Sicht kein Grenzwert definiert werden, dessen Einhaltung gesundheitliche Schäden ausschließt. Trotzdem ist die Festlegung und Einhaltung von Grenzwerten sinnvoll. Aus medizinischer Sicht ist der im österreichischen Gesetz und in der EU-Richtlinie festgelegte Jahresgrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Jahresmittelwert) viel zu hoch angesetzt. Studien etwa aus den USA oder der Schweiz belegen, dass ein Jahresgrenzwert von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ notwendig wäre. Auch Phasen mit hoher Belastung wie etwa in den letzten Wochen gefährden die Gesundheit. So wurde nachgewiesen, dass wenn der Tagesmittelwert um $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ steigt, das Risiko von Herz-Kreislauf- oder Lungenkrankheiten um durchschnittlich ein bis zwei Prozent ansteigt. Für den besonders gefährlichen Ultrafeinstaub ($\text{PM}_{2,5}$), der auch in die Blutbahn gelangen kann, gibt es bisher weder ein offizielles Messstellennetz noch gesetzliche Grenzwerte. (Quelle: Dr. Klaus Rhomberg, Umweltmediziner aus Innsbruck)

In Österreich ist der Grenzwert im *Immissionsschutzgesetz Luft* (IG-L, BGBl. I 115/97, i.d.g.F.) geregelt und beträgt für den **Tagesmittelwert $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$; pro Kalenderjahr** sind seit 2010 **25 Überschreitungen** erlaubt.

FEINSTAUB IM BURGENLAND

Unzureichende und lückenhafte Messungen im Burgenland

Im Burgenland gibt es *nur 5 dauerhaft eingerichtete Messstellen* (Eisenstadt, Illmitz (UBA), Kittsee, Neusiedl am See und Oberschützen). Es werden zwischenzeitlich auch projektbezogen mobile Messstationen, wie derzeit in Heiligenkreuz, aufgestellt. Die bisherigen Messungen ergaben durchwegs hohe Feinstaubbelastungen, daher ist das **gesamte Burgenland** mittlerweile **Feinstaubsanierungsgebiet**. Die Gesundheitsgefahr Feinstaub wird aber trotzdem definitiv nicht in allen Regionen des Burgenlandes erfasst. Ich finde die Menschen im Burgenland haben überall das Recht, zu erfahren, wie hoch die Belastung durch Feinstaub für sie und ihre Kinder ist. Dazu muss überall gemessen werden.

Noch dazu kommt, dass die auf der Homepage der Landes dargestellten Werte entweder falsch oder verwirrend sind. Angegeben wird nämlich der gleitende 24-Stundenmittelwert anstatt des rechtlich relevanten Tagesmittelwertes. Für BürgerInnen, die sich darüber informieren wollen, ob in ihrer Umgebung die Feinstaubwerte überschritten sind, ist das sehr verwirrend und in der jetzigen Darstellung nicht möglich. Entweder wird hier mit viel Unwissenheit, Gleichgültigkeit oder Willen unbequemes zu Vertuschen mit den Feinstaubdaten umgegangen. Alles unzulässig, wenn es um Gesundheitsgefahr geht!

Feinstaubgrenzwerte überschritten – Landeshauptmann vertuscht Gesundheitsgefahr

In Fürstenfeld wurde der Feinstaubgrenzwert heuer bereits an 28 Tagen überschritten. Das geht aus der Homepage des Landes Steiermark genau und immer aktuell hervor. Nachdem im ganzen Lafnitztal ähnliche meteorologische Verhältnisse herrschen und daher die Feinstaubwerte immer analog zu denen der Station in Fürstenfeld – ja sogar zu jenen im Grazer Becken verlaufen sind, ist davon auszugehen, dass auch bei uns der Jahresgrenzwert (!) bereits überschritten ist.

Das kann man als BürgerIn aber ebenfalls nicht nachvollziehen. Denn für die mobilen Messstellen wird immer nur der Tageswert veröffentlicht, aber nicht die (rechtlich relevante!) Anzahl der Überschreitungen. Auch für die stationären Messstellen ist das nur sehr umständlich möglich.

Landeshauptmann Niessl ist laut Referatseinteilung der Burgenländischen Landesregierung zuständig für die zentrale und dezentrale Datenverarbeitung und Informationstechnik, koordinierende Maßnahmen in Angelegenheiten des Umweltschutzes und den Mediendienst und das Bürgerinnen- und Bürgerservice. Auch das burgenländische Umweltinformationsgesetz verpflichtet den Landeshauptmann Umweltinformationen zu veröffentlichen, in angemessenen Abständen zu aktualisieren und nach Möglichkeit in elektronischen Medien zu verbreiten.

Die jetzige Darstellung gibt BürgerInnen keinerlei Information über die aktuelle und laufende Feinstaubbelastung im Burgenland. Landeshauptmann Niessl verheimlicht die Gesundheitsgefahr der die Menschen im Burgenland ausgesetzt sind – unter anderem auch deshalb weil die Landesregierung nichts tut, um diese Gesundheitsgefährdung zu reduzieren.

Die Werte wurden vor wenigen Jahren im Burgenland - nicht ausreichend - aber so dargestellt, dass die aktuelle Belastung der bestehenden Stationen (auch der mobilen) und der Verlauf der Belastung (also ab wann die zulässige Zahl der Grenzwertüberschreitungen erreicht wurde) dargestellt. Denn seit einer Demonstration von BürgerInneninitiativen am 7. Oktober 2006, die auf die steigende Gesundheitsbelastung aufmerksam machte, wurden die Werte aus dem Internet entfernt.

Es ist ein unglaublicher Skandal, dass die steigende Gesundheitsgefahr durch Feinstaub von Landeshauptmann Niessl verheimlicht und vertuscht wird. Offenbar möchte er die BurgenländerInnen in Sicherheit wiegen, um nicht handeln zu müssen. Nach den Werten hätte die Landesregierung schon längst Maßnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung ergreifen müssen, ist bisher aber säumig. Dieser Missstand muss sofort beseitigt werden!

Grüne flächendeckende Information

Ich fordere Landeshauptmann Niessl auf, die BurgenländerInnen ehrlich über die Gesundheitsbelastungen und –gefahren im Burgenland zu informieren. Wenn er ein ehrliches Interesse daran hat diese Gefahren zu reduzieren, dann weiß ich nicht, warum er die Werte weiter verheimlichen will. Dass es besser geht, zeigt die Steiermark. Auf der Homepage des Landes kann für jede Station der aktuelle Wert und der Verlauf der Belastungen abgerufen werden.

Für einen ordnungsgemäßen Umgang mit dem Umwelt- und Gesundheitsproblem Feinstaub brauchen und fordern wir:

1. **Fixe Feinstaubmessstationen in jedem Bezirk im Burgenland:** damit die gefährlichen Feinstaubwerte in allen Regionen bekannt werden
2. **Transparente und aktuelle Darstellung der Messwerte nach steirischem Vorbild:** damit die BurgenländerInnen sich jederzeit über die aktuelle Gesundheitsbelastung informieren und Maßnahmen einfordern können
3. **Sofortige Maßnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung im Burgenland**

HINTERGRUNDINFO

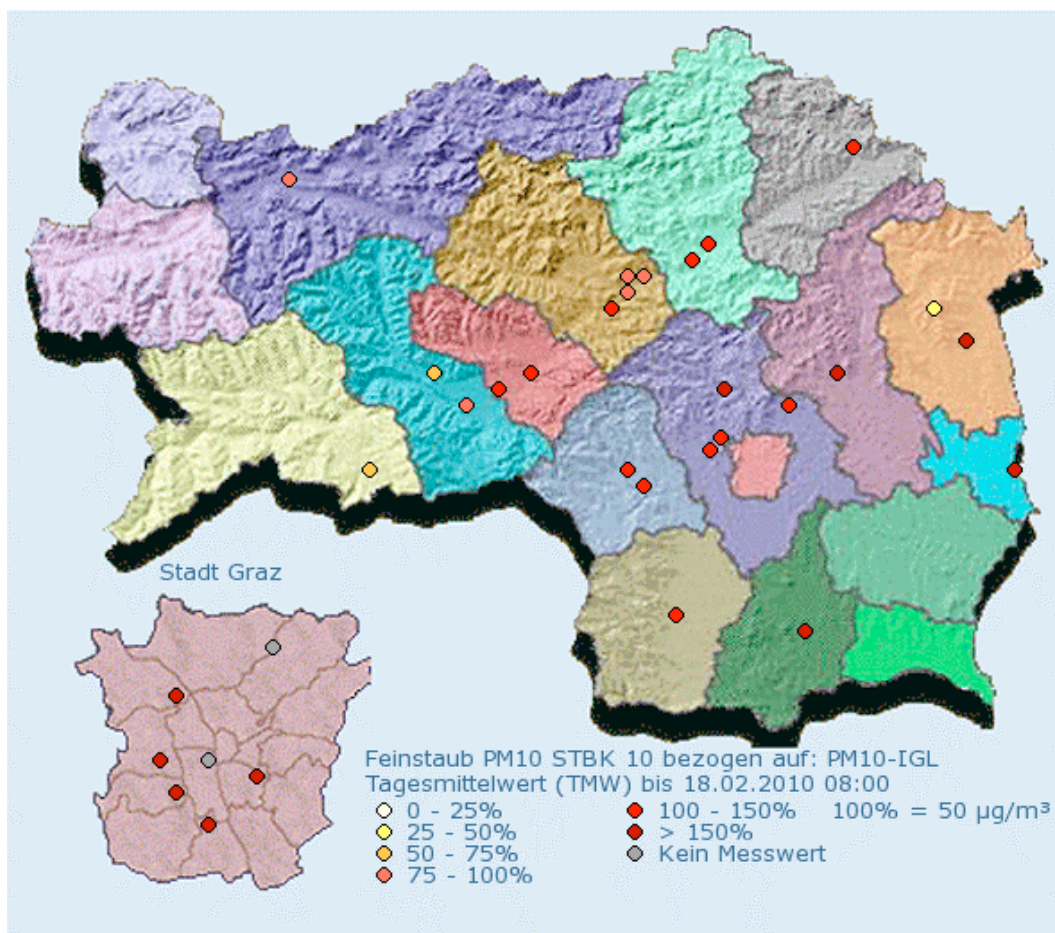
Auszug Umweltinformationsgesetz (UIG)

§ 23. (1) Die informationspflichtigen Stellen haben die für ihre Aufgaben maßgeblichen und bei ihnen vorhandenen oder für sie bereitgehaltenen Umweltinformationen zur aktiven und systematischen Verbreitung in der Öffentlichkeit aufzubereiten. Die Bestimmungen über Mitteilungsschranken und Ablehnungsgründe (§ 20) sowie über die Qualität von Umweltinformationen (§ 19 Abs. 3) sind sinngemäß anzuwenden.

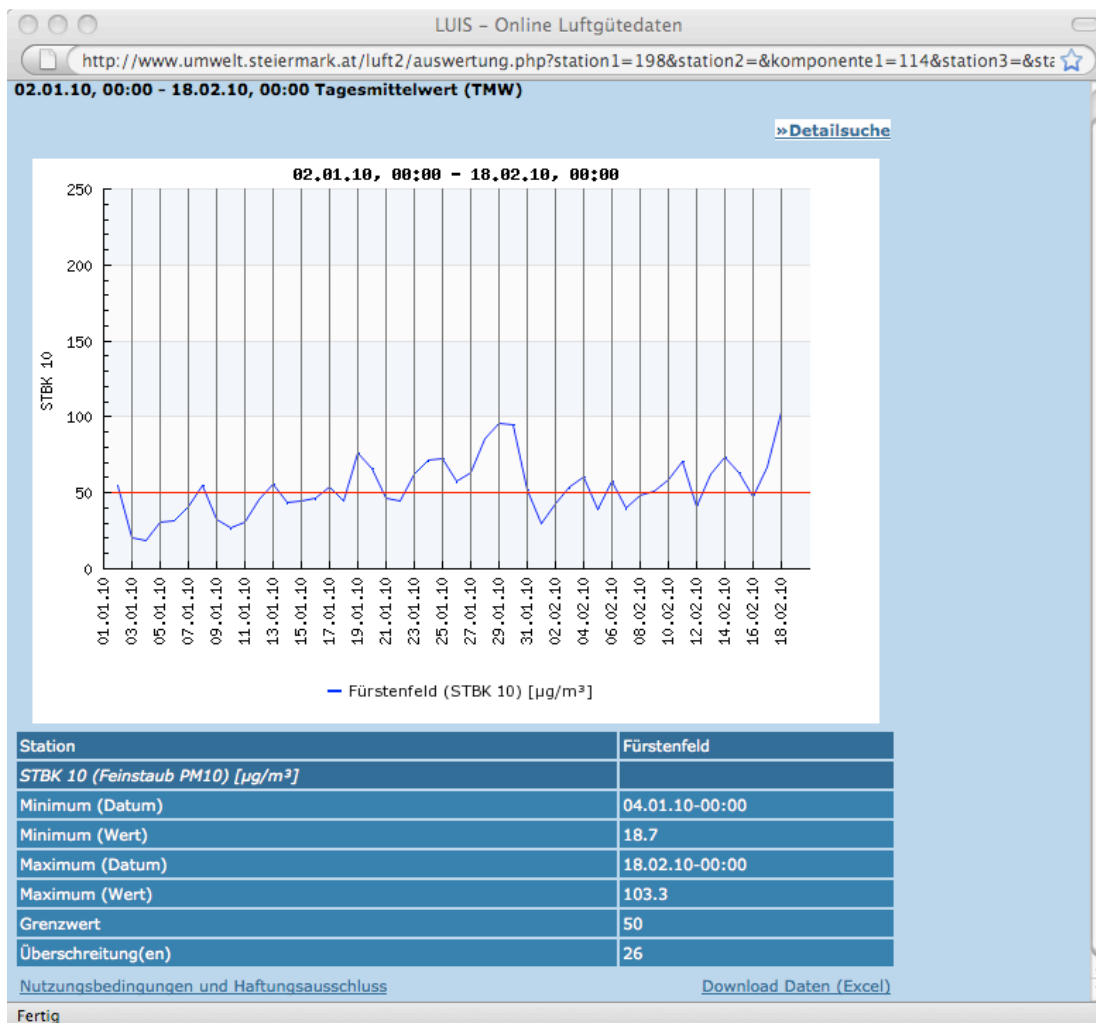
(3) Umweltinformationen sind in angemessenen Abständen zu aktualisieren und nach Möglichkeit von elektronischen Medien zu verbreiten. Die unter Verwendung elektronischer Technologien zugänglich gemachten Informationen müssen nicht solche Informationen umfassen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erhoben wurden, es sei denn, sie liegen bereits in elektronischer Form vor.

(5) Im Fall einer unmittelbaren Bedrohung der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt, unabhängig davon, ob diese Folge menschlicher Tätigkeit ist oder eine natürliche Ursache hat, haben informationspflichtige Stellen, soweit nicht Mitteilungsschranken oder Ablehnungsgründe gemäß § 20 entgegenstehen, sämtliche ihnen vorliegende oder für sie bereitgehaltene Informationen unmittelbar und unverzüglich zu verbreiten, die es der eventuell betroffenen Öffentlichkeit ermöglichen könnten, Maßnahmen zur Abwendung oder Begrenzung von Schäden infolge dieser Bedrohung zu ergreifen.

Darstellung in der Steiermark



<http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/3611708/DE/>



<http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/3611708/DE/>